



VOLLMACHTS- UND WEISUNGSFORMULAR

ZUR VIRTUELLEN ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG
AM 9. JUNI 2026 UM 10:00 UHR MESZ

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular
**bis spätestens Sonntag, den 7. Juni 2026
(24:00 Uhr MESZ) (eingehend)**
an nebenstehende Adresse:
oder per E-Mail an: sma2026@itteb.de

FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG BENANNT WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER*INNEN

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

*Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugeworfen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen in der Versammlung nicht ausgeübt werden.*

Falls Sie Ihr Stimmrecht bereits im Vorfeld der Hauptversammlung wahrnehmen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter*innen unserer Gesellschaft an.
Hierzu können Sie entweder das Aktionärsportal **bis einschließlich 9. Juni 2026 bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung** nutzen (die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Zugangskarte), oder dieses Formular vollständig ausfüllen und **bis spätestens Sonntag, den 7. Juni 2026 (24:00 Uhr MESZ) (eingehend)** an die oben angegebene Adresse übermitteln.

Das Aktionärsportal ist erreichbar auf der Internetseite der SMA Solar Technology AG unter

<http://www.SMA.de/Hauptversammlung>

*Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter*innen sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen und können das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung, Anträgen und Wahlvorschlägen ausüben, zu denen ihnen Weisungen erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter*innen nehmen keine Vollmachten zur Leistung von Redebeiträgen, zur Stellung von Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen, zur Veranlassung der Aufnahme von Fragen in die Niederschrift oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.*

*Wenn Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:*

(1) per passwortgeschütztem Aktionärsportal, (2) per E-Mail, (3) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionär*innen oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.SMA.de/Hauptversammlung>

verfügbar ist, bzw. auf der Startseite unseres Aktionärsportals.

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

(Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte.)

Vorname	Name
Anzahl Aktien	Zugangskartennummer

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

ICH ODER
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit ☐ JA ☐ NEIN ☐ ENTH.
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:

2. Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

	JA	NEIN	ENTH.
2a) Barbara Gregor	☐	☐	☐
2b) Olaf Heyden	☐	☐	☐
2c) Dr.-Ing. Jürgen Reinert	☐	☐	☐
2d) Dr. Kaveh Rouhi	☐	☐	☐

3. Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

	JA	NEIN	ENTH.
3a) Martin Breul	☐	☐	☐
3b) Oliver Dietzel	☐	☐	☐
3c) Kim Fausing	☐	☐	☐
3d) Johannes Häde	☐	☐	☐
3e) Constanze Hufenbecher	☐	☐	☐
3f) Uwe Kleinkauf	☐	☐	☐
3g) Dr. Ralph Lässig	☐	☐	☐
3h) Ilonka Nussbaumer	☐	☐	☐
3i) Dr. Frank Possel-Dölken..	☐	☐	☐
3j) Alexa Siebert	☐	☐	☐
3k) Yvonne Siebert	☐	☐	☐
3l) Romy Siegert	☐	☐	☐

	JA	NEIN	ENTH.
4a) Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	☐	☐	☐
4b) Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026	☐	☐	☐
5. Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐	☐
6. Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionär*innen sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung	☐	☐	☐

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄR*INNEN

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionär*innen, die bis **Montag, 25. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ)**, eingegangen sind, werden unter der Internetadresse <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich gemacht.

ANTRÄGE VON AKTIONÄR*INNEN	A	B	C	D	E	F	G						
JA	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
NEIN	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
ENTHALTUNG	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter*innen der SMA Solar Technology AG (Frau Anja Kraft und Frau Nina Sophia Wagener, beide geschäftsansässig in Niestetal) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 9. Juni 2026 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Datum Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB, z. B. Unterschrift(en) oder Name(n) des/der Erklärenden  Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft zur Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte über das Aktionärsportal durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten.